

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

unser Antrag spricht für sich selbst und bedarf eigentlich keiner großen Erklärung.

Damit aber kein falscher Eindruck entsteht, sei auch an dieser Stelle noch einmal betont, dass weder wir noch die Bürger der Vier-und Marschlande (damit sind nicht nur die Bürger aus Ochsenwerder, die zur Wahrung ihrer Interessen bereits eine BI gegründet haben, gemeint sondern selbstverständlich alle Bürger der V&M, also auch die ebenfalls betroffenen Bürger aus Alten- und Neuengamme und Curslack) per se gegen Windkraft sind.

Es geht vielmehr um den Gleichheitsgrundsatz innerhalb unseres föderalen Systems und demnach können und dürfen wir nicht tolerieren, dass unsere Bürger mit geringeren Abständen zu ihrer Wohnbebauung leben sollen als Bürger aus Flächenstaaten wie NRW, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg um nur einige zu nennen.

Nutzen wir also fraktionsübergreifend die Möglichkeiten, die uns das Planungsrecht einräumt.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB sind Vorhaben zur Nutzung von Windenergieanlagen als privilegiert einzustufen. Sie sind zulässig, wenn ihre Erschließung gesichert ist und in § 35 Abs. 3 BauGB beispielhaft aufgezählte Belange (z.B. Darstellungen in einem Flächennutzungs- oder Landschaftsplan, Belange des

Naturschutzes und der Landschaftspflege oder die natürliche Eigenart der Landschaft) dem nicht entgegenstehen.

§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB eröffnet Gemeinden und Trägern der Landes- und Regionalplanung die Möglichkeit, die Errichtung von Windenergieanlagen planerisch zu steuern.

Durch Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in Flächennutzungsplänen in denen die Errichtung von WEA i.d.R. zulässig ist, nehmen wir die Gestaltung unserer Außenbereiche und damit die Vier- und Marschländer Kulturlandschaft maßgeblich in die Hand. Auf allen anderen Außenbereichsflächen, die eben außerhalb dieser Konzentrations- bzw. z.Zt. noch Eignungsflächen genannt liegen, ist dann die Errichtung von WEA regelmäßig ausgeschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es liegt damit also an uns / Ihnen eben genau diesen Gestaltungsspielraum zu nutzen und festzulegen, dass eben keine Abstände kleiner gleich 1000 - 1500m gewählt wird.

Die heute auf dem Markt befindlichen Anlagen lassen ein Re-powering auch innerhalb der 100m Höhenregelung zu (z.B. die Anlage des Herstellers Re-Power M82 (Rotorblatt 40m, Nabenhöhe 59m, Geräuschpegel 105 db).

Darüber hinaus ist es zur Lösung des Konflikts dringend erforderlich, dass sich Investoren, betroffene Bürger und Politiker aller Fraktionen an einen Tisch setzen. Das seitens der heutigen WEA – Betreibern angestrebte Re-powering setzt Akzeptanz und gangbare Lösungen voraus.

Selbst Professor Fritz Vahrenholt, ehemaliger Umweltsenator, heute Vorstandsvorsitzender des [RWE](#)-Tochterunternehmens [RWE Innogy](#) unterstrich am 14.04.2011 in der Talkshow Maybritt Illner, dass Akzeptanz in der Bevölkerung wichtig ist. Er führte damals aus Zitat: „ Ab 100m Höhe muss eine Flugbefehrerung angesetzt werden, d.h. die WKA's blinken die ganze Nacht. Das finden die Leute auch nicht so besonders prickelnd. Wenn Sie nachts WKA's wie Weihnachtsbäume um sich herum blinken haben, fehlt jede Akzeptanz.“ Zitatende  
Ich finde, Herr Professor Vahrenholt hat da ganz treffend die Meinung betroffener Bürger wiedergegeben und er weist damit auch schon auf ein im weiteren Verlauf der Diskussion wichtiges Thema hin.

Unterstellen wir einmal, dass, aus welchen Gründen auch immer, Anlagen größer gleich 100 m entstehen sollten, so wird es ein Muss sein, dass diese mit Sichtweitenmess- und Transpondertechnik ausgestattet wird.

Diese intelligentere Technik würde im Falle der Transpondertechnik bedeuten, dass die Befehrerung nur dann aktiv wird, wenn sich Flugzeuge in der Annäherung an eine derartige Anlage befinden.

Für die unter Ihnen, die betroffene Bürger nur für gestrige, technikfeindliche Meckerbüdel halten, sei gesagt,

1. Setzen Sie sich bitte einmal ernsthaft mit ihnen auseinander und Sie werden erkennen, dass man vernünftig mit ihnen diskutieren kann.
2. Denken Sie als Bürger des Bergedorfer Kerngebiets daran, dass Anlagen, die auf dem gänzlich neuen Standort Curslack errichtet würden, eine nachhaltige Veränderung des Bergedorfer Stadtbildes zur Folge hätten. Wir reden dann nicht mehr über den „Bauhaus Pylon“ mit knapp 30 m, sondern über ein Vielfaches dessen und welche Diskussion löste dieses niedrige Bauwerk vor ca. 5 Jahren aus!
3. Nehmen Sie unter Umständen ihre Einladung zu einem Besuch in ihrem Hause zwecks eigener Erfahrung von Schlagschatten und/oder Lärmimmission an. Zweifeln sei hier der Internetauftritt „ Europäische Plattform gegen Windkraftanlagen“ unter [www.epaw.org](http://www.epaw.org) und dort der Bereich (Reiter) Dokumente / Schattenwurf empfohlen. Sie sehen dort insgesamt drei „video-streams“ von betroffenen Bürgern aus den USA, die extremst mit dem Schlagschatten von WEA von 400 ft oder ca. 120m betroffen sind.
4. Sollten Sie dann immer noch zweifeln, sei Ihnen die Lektüre „Wind Turbine Syndrome and THE Brain“ von Nina Pierpont, einer nordamerikanischen Ärztin, empfohlen, die recht eindrucksvoll an Beispielen

betroffener Familien beschreibt, dass Lärm und Schlagschatten gravierenden Einfluss auf die Gesundheit haben.

Wir bitten Sie daher unseren Antrag zu unterstützen und uns in akzeptabler Form unter Wahrung der Bürgerinteressen mit dem Thema Windenergie im Bezirk Bergedorf und damit in den Vier- und Marschlanden auseinanderzusetzen.